

Pädagogische Konzeption

des



Kinderhort Karlstein Kids
Feldstraße 21
63791 Karlstein

Telefon: 06188-4492751

E-Mail-Adresse: info@hort.karlstein.de

Webseite: www.hort-karlstein.de

Einrichtungsleitung: Herr Sascha Pranghofer





Vorwort

Liebe Eltern,
liebe Leserinnen und Leser,

Kinder sind unsere Zukunft. Deshalb sind alle Bereiche, die sich mit Kindern beschäftigen, für uns in der Gemeinde Karlstein von besonderer Bedeutung. Gute Betreuungseinrichtungen mit familienfreundlichen Öffnungszeiten sind für alle Familien sehr wichtig. Die Gesamtentwicklung des Kindes hat für uns höchste Relevanz. Für seine positive Entwicklung benötigt das Kind ein kindgerechtes Umfeld, in welchem es sich wertgeschätzt und anerkannt fühlen kann.

Der Kinderhort Karlstein Kids trägt auch seinen Teil dazu bei, Kinder auf ihrem Lebensweg ein Stück weit zu begleiten. Neben der Freispielzeit, Ruhe und Geborgenheit, bieten wir im Kinderhort auch Gelegenheit zum Wiederholen und Vertiefen des in der Schule Gelernten. Dies geschieht in unserer Hausaufgabenbetreuung und auch beim Lernen in verschiedenen Aktionen. Natürlich haben wir auch hier die Rechte der Kinder stets im Blick und bieten den Kindern die Möglichkeiten den Hortalltag aktiv mitzugestalten.

Damit Sie sich aber genauer informieren können, wie sich der Alltag für Ihre Kinder im Hort abspielt, haben wir diese Konzeption erarbeitet. Ergänzend zu dieser Ausführung laden wir jedes Jahr im Juli unsere „neuen“ Horteltern zu einem Informationse Elternabend ein, bei dem Sie unser Haus und die Mitarbeiter kennenlernen können. An diesem Abend bekommen Sie auch einen Flyer, welcher alle wichtigen Informationen zusammenfasst. Zusammen mit den Gruppenerziehern der Vorschulen der Karlsteiner Kindertagesstätten starten wir in der letzten Augustwoche die Besuchstage für Ihre Kinder, um einen reibungslosen und stressfreien Übergang von Kindergarten in den Hort zu gewährleisten.

Die Gemeinde Karlstein und das Team vom Kinderhort Karlstein Kids freuen sich auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit aller Beteiligten zum Wohle unserer Kinder und danken Ihnen schon jetzt für Ihr Interesse an unserem Haus.

Peter Kreß
1. Bürgermeister
Gemeinde Karlstein

Juliana Leipold
Bereichsleitung, Kinder
Jugend und Familie

Sascha Pranghofer
Hortleitung



Inhaltsverzeichnis

1. Rahmenbedingungen unserer Einrichtung

- 1.1 Informationen zum Träger
- 1.2 Lage der Einrichtung
- 1.3 Situation der Kinder und Familien in Karlstein
- 1.4 Rechtlicher Auftrag
- 1.5 Informationen zur Einrichtung

2. Grundlagen der pädagogischen Arbeit

- 2.1 Unser Selbstbild/ Bild vom Kind
- 2.2 Kinderrechte
- 2.3 Pädagogischer Ansatz
- 2.4 Vernetzung mit anderen Stellen
- 2.5 Erhaltung und Weiterentwicklung unserer Qualität (QM)
- 2.6 Teamarbeit

3. Gestaltung der Übergänge des Kindes im Bildungsverlauf

- 3.1 Übergang vom Kindergarten in den Hort
- 3.2 Übergang der Erstklässler in den Hort
- 3.3 Übergang vom Hort zur weiterführenden Schulen
- 3.4 Zusammenarbeit mit der Grundschule Karlstein

4. Bildung und Erziehung – Unser Angebot für die Kinder

- 4.1 Mitwirkungsmöglichkeiten der Kinder- Partizipation
- 4.2 Beschwerdemöglichkeiten der Kinder
- 4.3 Beobachtung der Kinder
- 4.4 Individuelle Unterschiede der Kinder als Chance & Bereicherung (Inklusion)



4.5 Anregende Lernumgebung inner- und außerhalb der Einrichtung

5. Planung und Ablauf der Bildungsarbeit

5.1 Tagesablauf

5.2 Mittagessen

5.3 Snack- Zeit

5.4 Hausaufgaben

6. Bildungs- und Erziehungsbereiche

6.1 Stärkung der Basiskompetenzen

6.2 Bildungs- und Erziehungsbereiche im Einzelnen

6.3 Feste und Veranstaltungen im Hort

6.4 Bereichsübergreifende Bildungsarbeit anhand von Projekten

7. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft- Angebote für die Eltern

7.1 Elternarbeit

7.2 Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat

8. Sicherstellung des Schutzauftrags nach §8a SGB VIII

9. Weiterentwicklung unserer Einrichtung

10. Schlusswort

11. Literatur und Quellenangaben



1. Rahmenbedingungen unserer Einrichtung

1.1 Informationen zum Träger

Träger des *Kinderhorts Karlstein Kids* ist die Gemeinde Karlstein am Main (Am Oberborn 1 in 63791 Karlstein, Telefon 06188 / 7840, Webseite: www.karlstein.de) Der Hort befindet sich seit 2017 in direkter Nachbarschaft zur Grundschule Karlstein in der Feldstraße 21. Mit den Mitarbeitern der Gemeinde Karlstein, insbesondere der Bereichsleitung für Kinder, Jugend und Soziales, Frau Juliana Leipold, Tel.: 06188 -78425, stehen die Mitarbeiter*innen im ständigen Kontakt und Austausch. Es finden regelmäßige Besprechungen zwischen der Hortleitung, den Leitungen der anderen gemeindlichen Kindertageseinrichtungen und der Bereichsleitung statt. Dies gewährleistet der Gemeindeverwaltung und der Bereichsleitung einen aktuellen Stand über Entwicklungen und aktuelle Ereignisse im Kinderhort.

1.2 Lage der Einrichtung

Die Gemeinde Karlstein liegt in Unterfranken direkt am Main. Die Gemeinde ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln sehr gut zu erreichen und bietet Familien eine gute Möglichkeit, außerhalb einer Großstadt in einer ruhigen Lage zu leben. Durch den eigenen Bahnhof in Dettingen können Hanau, Aschaffenburg und Frankfurt schnell erreicht werden. Es besteht auch ein direkter Zugang zur BAB 45. Insgesamt hat Karlstein mit seinen beiden Ortsteilen Großwelzheim und Dettingen ca. 8100 Einwohner.

Der Kinderhort liegt direkt neben der Grundschule Karlstein auf einem abgegrenzten Areal mit Sport- und Schwimmhalle, einem Fußballplatz und großer Grünanlage. Der Hort ist auch zu Fuß durch die verkehrsberuhigte Schulstraße und die Feldstraße gut zu erreichen. Es können am Morgen und am Nachmittag Grundschulkinder direkt über den Pausenhof auf das Gelände des Horts gelangen.

1.3 Situation der Kinder und Familien in Karlstein

Kommunale Familienpolitik hat in der Gemeinde Karlstein eine hohe Priorität. So ist es der Gemeinde stets ein Anliegen, die Familien zu unterstützen und zu fördern. Die Gemeinde bietet viele familienfreundliche Rahmenbedingungen wie beispielsweise

- geringe Elternbeiträge für die Kinderbetreuung
- keine Sommer-Schließzeit (Ferienbetreuung von 7-17 Uhr)
- quantitativer und qualitativer Ausbau der Kindertagesstätten in allen Bereichen (Krippe, Kindergarten und Hort) durch den Träger Gemeinde Karlstein
- familienfreundliche Öffnungszeiten von 7-17 Uhr
- Informations- und Beratungsangebote



- eigene Grundschule und gute Verkehrsanbindung zu weiterführenden Schulen im Umkreis
- Jugendzentrum unter gemeindlicher Trägerschaft

Karlstein verfügt über eine Vielzahl von unterschiedlichen Freizeitmöglichkeiten, welche von Seiten der Gemeinde gefördert werden und vor allem den Familien zu Gute kommen. Bücherei, Halfpipe, Minigolf, Campingsee, Spielplätze, Turn- und Sportvereine, Volkshochschule, kirchliche Vereine, Jugendgruppen und vieles mehr.

Das Ortsbild ist geprägt von Ein- und Mehrfamilienhäusern und Reihenhäusern mit Gärten in einer gemischten Wohnbebauung.

Diese hohe Lebensqualität führt dazu, dass sich besonders Familien in Karlstein wohlfühlen und gerne hier leben.

1.4 Rechtlicher Auftrag

Unser Hort steht unter staatlicher Aufsicht und erfüllt die gesetzlichen Anforderungen des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes BayKiBiG¹ und des SGB VIII² in Verbindung mit der *Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen und der Gebührenordnung der Gemeinde Karlstein am Main*³. Grundlage für unsere Bildungs- und Erziehungsarbeit sind die Empfehlungen für die pädagogische Arbeit in bayerischen Horten⁴, die Bayerischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit⁵, sowie das Übereinkommen über die Rechte des Kindes des Bundesfamilienministeriums.⁶

¹ Bayerisches Gesetz zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz – BayKiBiG) Vom 8. Juli 2005

² Das Achte Buch Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), das zuletzt durch Artikel 32 des Gesetzes vom 5. Oktober 2021 (BGBl. I S. 4607) geändert worden ist

³ <https://www.karlstein.de/wp-content/uploads/2017/11/Geb%C3%BChrensatzung-KiTa-2018-01-01.pdf> Aufgerufen am 05.04.2022

⁴ Fachliche Empfehlungen für die pädagogische Arbeit in bayerischen Horten. Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 22.09.2003

⁵ Bayerisches Familienministerium und Bayerisches Kultusministerium; Gemeinsam Verantwortung tragen - Bayerische Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit, 2016

⁶ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Übereinkommen über die Rechte des Kindes. UN-Kinderrechtskonvention im Wortlaut mit Materialien. 1992.



1.5 Informationen zur Einrichtung

1.5.1 Zielgruppe

Im Kinderhort können bis zu 200 Kinder von der ersten bis zur vierten Klasse gemeinsam im offenen Konzept betreut werden. Unser Angebot richtet sich an alle in Karlstein ansässigen Familien mit Kindern im Grundschulbereich.

1.5.2 Öffnungszeiten in Schul- und Ferienzeiten

Schulzeit:

Der Kinderhort Karlstein ist geöffnet von Montag-Freitag von 7:00- 8:00 Uhr und von 11:00-17:00 Uhr. Für die Zeit nach Schulschluss, auch bei Unterrichtsentfall, ist der Hort für die Kinder geöffnet.

Ferienzeit:

Während der Schulferien ist der Hort geöffnet von

Montag-Freitag von 7:00- 17:00 Uhr.

Der Hort hat nur einige wenige Schließtage, welche über die Homepage unter www.hort-karlstein.de einsehbar sind.

Für die Betreuung während der Schulferien ist eine Anmeldung erforderlich. Diese wird allen Eltern per E-Mail Verteiler oder in schriftlicher Form rechtzeitig vor Ferienbeginn ausgehändigt. In den Ferien werden mit den Kindern verschiedene Aktivitäten unternommen wie z.B. Minigolf, Wanderungen, Waldausflüge, Büchereibesuche, Jugendzentrum und vieles mehr.

1.5.3 Elternbeiträge

Die monatlichen Hortgebühren sind gestaffelt. Sie richten sich nach den gebuchten Betreuungsstunden. Die Mindestbuchungszeit beträgt 20 Stunden/Woche mit einem Betrag von 100 €/Monat.

Grundlage für die Berechnung ist die Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Karlstein, einsehbar im Hort oder auf der Homepage der Gemeinde Karlstein⁷.

Die Kosten für das Mittagessen sind auch gestaffelt und betragen pro gebuchtem Wochentag 18 € /Monat. Darin enthalten ist auch der Nachmittagsnack.

Der Snack kann auch ohne Mittagessen für eine Pauschale von 30 €/Monat hinzugebucht werden.

⁷ Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Karlstein (<https://www.karlstein.de/wp-content/uploads/2017/11/Geb%C3%BChrensatzung-KiTa-2018-01-01.pdf>) Aufgerufen am 05.04.2022



1.5.4 Personal

Der Hort wird geleitet von einem Sozialpädagogen. Für die Betreuung sorgen 15 Erzieher*innen, 3 Kinderpfleger*innen und 2 Ergänzungskräfte. Das Team wird außerdem regelmäßig von Praktikanten*innen unterstützt.

Die Reinigungsarbeiten werden von 4 Reinigungskräften erledigt. Für das Mittagessen sind 3 Küchenkräfte zuständig. Anfallende Hausmeisterarbeiten werden von unserem Hausmeister erledigt.

2. Grundlagen der pädagogischen Arbeit

2.1 Unser Selbstbild / Bild vom Kind

Die Kindheit ist prägend für das Leben eines jeden Menschen. Wir sehen es als unsere Aufgabe an, die natürliche Neugierde und Begeisterungsfähigkeit der Kinder zu erhalten und zu stärken um das Lernen für die Kinder als zwanglose und positive Begleiterscheinung des Lebens zu manifestieren.⁸

Durch Mitbestimmung der Kinder wollen wir erreichen, dass sich eine Mitverantwortung und Verbundenheit zu getroffenen Entscheidungen entwickelt und die Kinder sich einbezogen und wertgeschätzt fühlen aber auch zu ihrer Meinung und Entscheidung stehen.⁹

So sehen sie sich als einen entscheidenden Teil der Hortgemeinschaft, was zur Steigerung ihres Selbstwertgefühls führt. Um Gemeinschaft erleben zu können, ist es wichtig, dass jedes Kind mit seinen eigenen Stärken und Schwächen seinen Platz finden kann und sich selbst als wertvollen Teil des Ganzen erlebt.

Verantwortung und Freiheit sind wesentliche Teile unserer täglichen Arbeit. Das Kind soll sich als eigenständiger Mensch mit seinen Interessen und Neigungen entwickeln dürfen. Wir haben Vertrauen in die Fähigkeiten jedes Kindes und wollen helfen und unterstützen, diese zu entfalten. Wir können offen und ehrlich miteinander umgehen und im notwendigen Maß Grenzen setzen.

Der Kinderhort Karlstein Kids sieht sich als Familienbegleiter, der unterstützen will. Wir wünschen uns mit allen Eltern eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und suchen die enge Kooperation mit den Eltern bei der Wahrnehmung des Bildungsauftrags und beteiligen diese an wesentlichen Angelegenheiten unserer Einrichtung.¹⁰

⁸ Vgl. BayKiBiG

⁹ Vgl. UN-Kinderrechtskonvention, Art. 12; SGB VIII §8 Abs. 1 Satz 1; BayKiBiG Art. 10 Abs.2.

¹⁰ Vgl. SGB VIII § 22 Abs.2 , § 22a Abs. 2; BayKiBiG Art. 14, Art. 4 Abs. 1.

2.2 Kinderrechte

Die folgenden Kinderrechte, der 1992 in Kraft gesetzten Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen¹¹, sind für unsere pädagogische Arbeit besonders wichtig:

2.2.1 „Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Kein Kind darf benachteiligt werden.“¹²

- jedes Kind wird seinen individuellen Fähigkeiten und Bedürfnissen entsprechend gesehen und gefördert
- Bei unseren Projekten achten wir auf alters- und geschlechtergerechte Auswahl der Themen und Interessensbereiche

2.2.2 „Kinder haben das Recht, gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden“¹³

- unser Mittagessen und der Snack sind gesund und ausgewogen
- in der Freispielzeit haben die Kinder vielfältige Bewegungsmöglichkeiten (Bewegungsraum, Fußballplatz, Turnhalle etc.)
- die Kinder nutzen sehr häufig die Gelegenheit, draußen an der frischen Luft zu spielen
- die Gruppenräume sind für Kinder ansprechend gestaltet und in Themenbereiche, wie Bauen, Lesen, Bewegen, Basteln und Malen, Tanzen und Verkleiden oder Werken unterteilt. Diese Räume können von den Kindern frei nach ihren Interessen gewählt werden.
- die Betreuer*innen bauen eine vertrauensvolle Beziehung zu den Kindern auf und sind daher wichtige Ansprechpartner in den vielfältigen Belangen der Kinder
- bei finanziellen Engpässen können die Familien, wenn gewünscht, Beratung und Unterstützung durch den Träger und die Einrichtung erhalten.

2.2.3 „Kinder haben das Recht, zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein.“¹⁴

- Freispielzeit
- auf die Wünsche und Interessen der Kinder angepasste Materialauswahl
- freie Wahl der Spielpartner
- Rückzugsmöglichkeiten in kleinen Gruppen oder auch mal alleine
- Projektangebote im Werk- und Kreativraum

¹¹ UN-Kinderrechtskonvention am 26. Januar 1990 von der Bundesrepublik Deutschland unterzeichnet (Zustimmung von Bundestag und Bundesrat durch Gesetz vom 17. Februar 1992 - BGB1. II S.121) am 6. März 1992

¹² Ebd.

¹³ Ebd.

¹⁴ Ebd.

2.2.4 „Kinder haben das Recht, zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht.“¹⁵

- die flexible Hausaufgabenzeit bietet den Kindern die Möglichkeit selbst zu entscheiden, wann sie ihre Hausaufgaben machen möchten
- bei Fragen zu den Hausaufgaben erfährt das Kind Unterstützung durch seine Betreuer*innen
- in den Projekten lernen die Kinder planvolles Umsetzen eigener Ideen
- das Ferienprogramm ergänzt das Bildungsangebot durch den Besuch von Bibliotheken, Heimatmuseum, Sport- und Freizeiteinrichtungen
- durch Ausflüge in die nähere Umgebung erwerben die Kinder Wissen und Sicherheit über die Wohnumgebung, die Verkehrssituation und mögliche Gefahrenquellen

2.2.5 „Kinder haben das Recht, bei allen Fragen, die sie betreffen, sich zu informieren, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken.“¹⁶

- für Fragen der Kinder haben die Betreuer*innen ein offenes Ohr
- in regelmäßigen Kinderkonferenzen besprechen die Betreuer*innen mit den Kindern wichtige Kinderthemen (Konflikte, Spielregeln, Ferienaktivitäten)
- die Kinder lernen demokratische Abstimmungsverfahren kennen und wenden diese in Spielsituationen eigenständig an
- durch verschiedene Medien bieten wir den Kindern Informationsquellen auf mehreren Ebenen (Bücher, Zeitung, Internet...)
- bei der Auswahl von neuem Spielmaterial befragen wir die Kinder nach ihren Wünschen und setzen diese so weit als möglich um

2.2.6 „Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden.“¹⁷

- private Angelegenheiten und Wünsche der Kinder werden von uns respektiert
- wir unterstützen die Kinder untereinander die Privatsphäre der anderen Kinder wahrzunehmen und zu berücksichtigen
- die Daten der Kinder werden von allen Mitarbeiter*innen vertraulich behandelt

2.2.7 „Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung“¹⁸

- wir gehen respektvoll und wertschätzend mit allen Kindern um
- bei Auseinandersetzungen bieten wir den Kindern unsere Hilfe zur Konfliktbewältigung an

¹⁵ Ebd.

¹⁶ Ebd.

¹⁷ Ebd.

¹⁸ Ebd.

- im begleiteten Konfliktgespräch üben die Kinder Konfliktlösungsmöglichkeiten
- die Kinder helfen sich gegenseitig bei Konflikten
- „Nein“ zu sagen ist erlaubt
- wir ermutigen die Kinder sich zu äußern, wenn sie sich bedrängt fühlen oder etwas als unangenehm empfinden

2.2.8 „Kinder mit Beeinträchtigungen haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können.“¹⁹

- Kinder mit besonderen Bedürfnissen und Förderbedarf unterstützen und fördern wir in dem uns möglichen Rahmen
- unser ganzes Haus ist barrierefrei und verfügt über einen rollstuhlgerechten Waschraum mit WC und Dusche
- bei Bedarf vermitteln wir Kontakte zu entsprechenden Beratungsstellen und Fachdiensten

2.3 Pädagogischer Ansatz

Unser Hort ist eine sozialpädagogische Tageseinrichtung für Kinder im Grundschulalter. Der Hort eröffnet dem Kind außerhalb der Familie einen neuen Erfahrungsraum. Wir versuchen die jeweiligen Lebenssituationen der Kinder und die täglichen Vorkommnisse in unsere Arbeit einzubringen. Außerhalb der Schule bieten wir den Kindern umfassende Begleitungs-, Erziehungs- und Bildungsmöglichkeiten an, in der Ergänzung und Unterstützung zu Familie und Schule.²⁰

Wir wollen dem Kind helfen, sich selbst anzunehmen, eine eigene Persönlichkeit zu entwickeln, um ein beziehungsfähiger, kreativer und zufriedener Mensch zu werden.

Die Hortbetreuung ist somit nicht die Fortsetzung der Schulbildung, sondern eine sozialpädagogische, auf den ganzen Menschen ausgerichtete Erziehungsarbeit, welche als Grundlage für ein Leben in gesellschaftlicher Teilhabe benötigt wird.²¹

Insbesondere wollen wir berufstätigen Eltern ermöglichen, nach Beendigung der Kindergartenzeit ihrer Berufstätigkeit weiter nachzugehen und die Kinder umfassend betreut und ganzheitlich gefördert zu wissen.

Im Hort werden bis zu 150 Kinder nach einem offenen Konzept begleitet. Somit sind die Kinder nicht in unterschiedlichen Altersgruppen eingeteilt, sondern bilden gemeinsam eine einzige Hortgruppe.

¹⁹ Ebd.

²⁰ Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (Hrsg.): Gemeinsam Verantwortung tragen. Bayerische Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit. München, 2012.

²¹ Vgl Ebd.

Unser Ziel ist es, dass das Kind später sein Leben selbstverantwortlich gestalten kann und den Anforderungen von Familie und Gesellschaft positiv gegenübersteht durch:

- Kompetenzentwicklung
- unterstützende Begleitung der Kindesentwicklung
- vertrauensvolle partnerschaftliche Zusammenarbeit
- Freude am Leben erleben
- Bedürfnisse der Kinder im Blick haben
- Spielpartner sein
- Möglichkeiten bieten um soziale Kontakte zu knüpfen
- Förderung der Kindesentwicklung durch gezielte Anreize
- Gestaltungsspielräume bieten
- Konfliktlösungsstrategien erarbeiten / entwickeln
- Vorbildfunktion²²

2.3.1 Das Offene Konzept

Das Offene Konzept bedeutet im Hortalltag:

Das Kind...

- ist sein eigener Akteur (hat eine aktive Rolle)
- hat die freie Wahl der Räume, Angebote, Spielpartner und Bezugspersonen
- kann sich nach seinen individuellen Interessen beschäftigen
- kann selbst entscheiden, wann es sich zurückziehen möchte
- lernt sich wechselnden Spielgruppen anzupassen und einzuordnen
- erweitert seine Kommunikations- und Konfliktfähigkeit
- wird selbständiger und selbstbewusster
- kann seine Lerninteressen, seinen Wissensdurst und seine Experimentierfreude selbstaktiv befriedigen
- kann eine große Angebotsbreite nutzen

Die pädagogische Fachkraft...

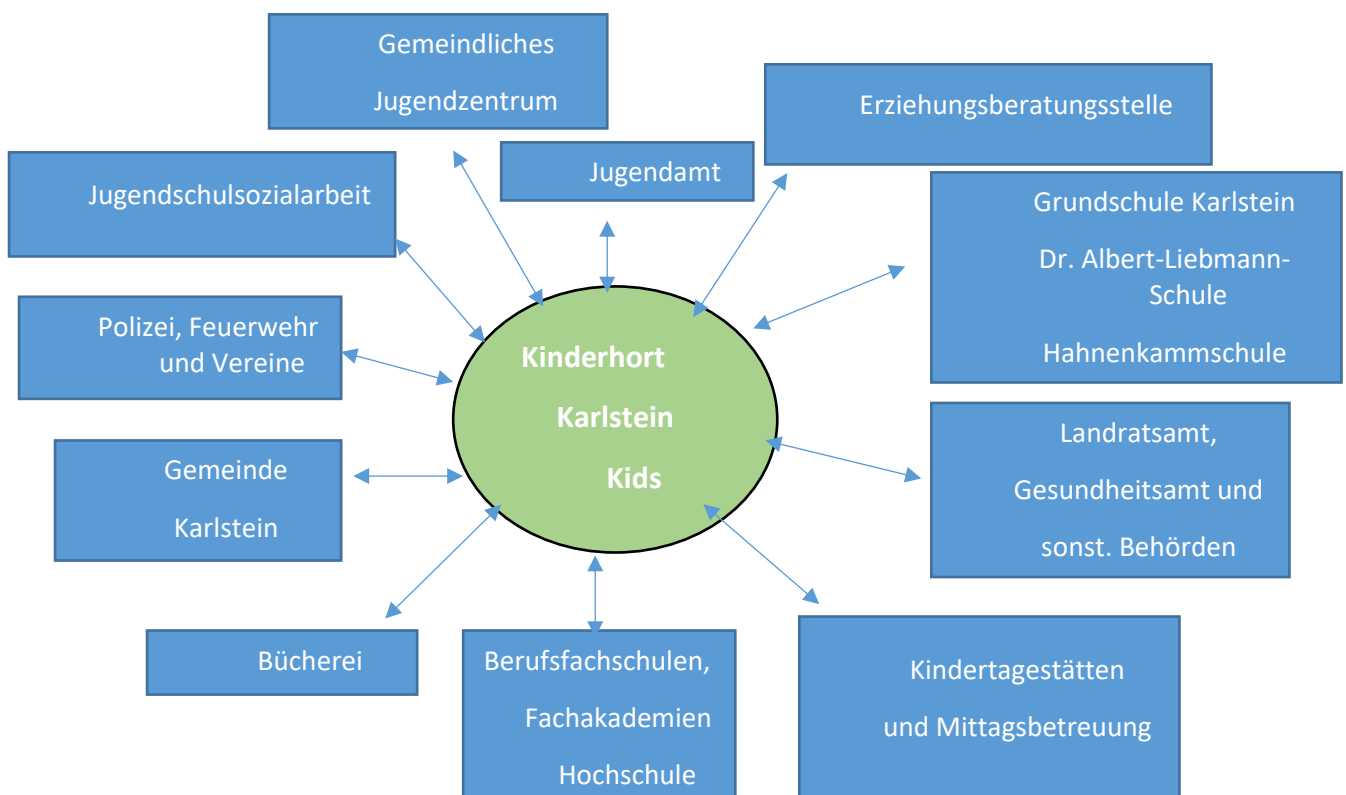
- besitzt die Bereitschaft im Team zu arbeiten
- ist offen für Neues
- richtet die Arbeit nach den Interessen und Bedürfnissen der Kinder aus
- bezieht die Kinder in die Planung und Organisation mit ein
- hat das Ziel, die Kinder zu mehr Eigenverantwortung und Selbständigkeit heranzuführen
- gestaltet die Räume so, dass die Kinder Anreiz und Orientierung für unterschiedliche Aktivitäten haben
- hält Material für die Kinder bereit, das offen zugänglich und sichtbar ist
- nimmt sich für individuelle Zuwendung Zeit

²² Vgl. SGB VII, Bayerische Verfassung, BayKiBig, BayEUG

2.4 Vernetzung mit anderen Stellen

Neben der direkten Arbeit mit dem Kind, und der engen Kooperation mit den Eltern bei der Wahrnehmung unseres gesetzlichen Bildungsauftrags²³²⁴, sehen wir es als eine weitere wichtige Aufgabe, durch Kooperation und Vernetzung mit anderen Stellen unsere lokalen Ressourcen optimal zu nutzen.

Hier eine Auflistung der Einrichtungen mit welchen wir im Austausch stehen:



2.5 Erhaltung und Weiterentwicklung unserer Qualität (QM)

Als lernende Einrichtung und Dienstleistungsstelle sind wir dazu angehalten, unsere Arbeit kontinuierlich zu reflektieren und zu verbessern. Wir bedienen uns folgenden Maßnahmen zur Qualitätssicherung ins unserem Haus²⁵:

²³Vgl. SGB VIII, §22 Abs. 2 Nr. 2, 22a Abs. 2

²⁴ Vgl. BayKiBiG, Art. 14.

²⁵ Vgl. BayKiBiG, Art. 19

- Kinderbefragungen in den Kinderkonferenzen (z.B. bezüglich des Mittagessens, bei Ausflügen und Regeln)
- Mitarbeitergespräche
- Elternbefragung
- Teamgespräche
- Teilnahme an Fortbildungen zu Fachthemen
- Nutzung aktueller Fachliteratur
- Weiterentwicklung unserer Konzeption
- Elterngespräche
- Teilnahme an Elternbeiratssitzungen
- Lehrergespräche
- Regelmäßiger Austausch mit der Fachbereichsleitung

2.6 Teamarbeit

Das Team trifft sich wöchentlich zur Teamsitzung. Neben organisatorischen Belangen werden hier unter anderem die Planung der pädagogischen Arbeit, neue und bereits laufende Projekte, einzelne Fälle, Feste und Feiern besprochen. Es finden auch tägliche Kurzbesprechungen des Tagesablaufs statt. Hier werden eventuelle Personalausfälle besprochen um einen reibungslosen Tagesablauf für die Kinder sicher zu stellen. Den Mitarbeiter*innen stehen Vor- und Nachbereitungszeiten zur Verfügung.

Neben zwei jährlichen pädagogischen Teamtage, an welchen wir an hausinternen Fortbildungen teilnehmen, können die Mitarbeiter*innen nach Absprache mit der Leitung und des Trägers an weiteren Fortbildungen teilnehmen.

Für das Team ist es wichtig, in einer Atmosphäre des gegenseitigen Respekts, mit dem Träger und anderen Institutionen zu kooperieren. Von Seiten des Trägers wird das Team durch die Fachbereichsleitung unterstützt.

3. Gestaltung der Übergänge des Kindes im Bildungsverlauf

Der Enge Austausch zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen ist im BayKiBiG sowie im BayEUG verankert um den Kindern den Übergang zu erleichtern.²⁶

3.1 Übergang vom Kindergarten in den Hort

Für das Kind ist der Wechsel vom Kindergarten in die Schule und in den Hort mit vielerlei Veränderungen und neuen Herausforderungen verbunden. Um diese neuen Eindrücke so schonend wie möglich zu gestalten, bieten wir verschiedene Wege an:

²⁶ BayKiBiG Art. 15 Abs. 2; BayEUG Art. 4 Abs. 4

- Übergabegespräche (bei Einwilligung der Personensorgeberechtigten) zwischen den pädagogischen Fachkräften des Kindergartens und des Hortes.
- Elternabend im Juli für alle neuen Horteltern
- gemeinsamer Besuch von Kindern und Eltern im Hort um die Einrichtung kennen zu lernen
- Abholen der neuen Erstklässler in den ersten 14 Tagen direkt am Klassenzimmer durch die Horterzieher*innen
- Schnuppertage im August mit den Erzieher*innen der Vorschule. Die Kinder verbringen mit ihren Bezugserzieher*innen gemeinsam die Tage im Hort. Ab 01. September können die Kinder ohne Erzieher*innen der Kitas das Haus besuchen. In der Ferienzeit sind meist weniger Kinder im Hort. So können die neuen Hortkinder das Haus und die Betreuer*innen noch genauer erkunden und kennenlernen.
- Informationsweitergabe durch Flyer, Konzeption und Homepage

3.2 Übergang der Erstklässler in den Hort

Der Übergang der Erstklässler in den Hort stellt eine besondere Herausforderung dar. Neben dem Übergang vom Kindergarten in die Schule, müssen die Erstklässler gleichzeitig den Übergang von der Schule in den Hort meistern. Hierfür ist eine sehr enge und bezugserzieherorientierte Begleitung erforderlich.

Zu Beginn werden den Erstklässlern je nach Klassenanzahl und Klassengröße 1-2 pädagogische Fachkräfte/Klasse für den Übergang zur Seite gestellt (siehe Punkt 3.1). Diese holen in den ersten 14 Tagen bis 4 Wochen die Kinder direkt nach Unterrichtsende am Klassenzimmer ab und begleiten diese in den Hort. Die pädagogischen Fachkräfte begleiten die Erstklässler ebenfalls durch den Hortalltag in folgenden Situationen:

- Anmeldung
- Mensa
- Hausaufgaben
- Räumlichkeiten (offenes Konzept)
- Abholsituation
- Bus

In den ersten 4 Wochen halten sich die Erstklässler neben den Hausaufgabenräumen und der Mensa, hauptsächlich im Bauraum, Kreativraum und im Außenbereich auf. Diese Zeit der Eingewöhnung wird genutzt um die Kinder besser kennenzulernen und vor allem, ihnen die nötige Sicherheit zu geben, sich im offenen Konzept gut zurecht zu finden. Erfahrungsgemäß lösen sich die Kinder in der Regel in den ersten 14 Tagen und finden in dem offenen Konzept ihre bevorzugten Spielbereiche. Die Bezugserzieher sind jederzeit für die Kinder greifbar.



3.3 Übergang vom Hort zur weiterführenden Schule

- Begleitung der Ablösungsphase
- Gespräche mit den Kindern der 4. Klasse über die Schulen, welche zukünftig besucht werden
- aufarbeiten von Wünschen, Ängsten und Erwartungen
- Abschlussfest nur für die 4. Klasse nach ihren Wünschen

3.4 Zusammenarbeit mit der Grundschule Karlstein

Zwischen der Schulleitung und der Hortleitung findet ein regelmäßiger Kontakt und Austausch statt.

Die Schule hat des Weiteren einen Kooperationslehrer bestimmt, mit dem das Hort-Team im Austausch steht. Mindestens einmal pro Jahr wird mit dem jeweiligen Lehrer ein Gesprächstermin vereinbart, um sich über den aktuellen Stand der Kinder zu informieren.

Über die individuellen Mitteilungs- und Hausaufgabenhefte der Kinder wird im Bedarfsfall zu den Lehrkräften schriftlicher Kontakt gehalten.

Zur Absprache von Terminen und der Turnhallennutzung stehen wir mit dem Sekretariat, der Schulleitung und dem Hausmeister in Verbindung.

Die Grundschule Karlstein wird durch eine Sozialarbeiterin im Rahmen der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) unterstützt. Hier besteht auch eine enge Zusammenarbeit mit der Hortleitung. Mindestens einmal im Monat gibt es einen gemeinsamen Gesprächstermin zwischen JaS und Hortleitung.

Bei Unterrichtsausfällen in den Grundschulklassen (z.B. durch Mangel an Lehrkräften) übernimmt das pädagogische Team auch kurzfristig die Betreuung der betroffenen Schulkinder.

4. Bildung und Erziehung - Unser Angebot für die Kinder

4.1 Mitwirkungsmöglichkeiten der Kinder – Partizipation

Der Begriff der Partizipation ist komplex und wird in verschiedenen Bereichen unterschiedlich definiert. Ursprünglich stammt der Begriff aus politischen Zusammenhängen und beschreibt ein Grundprinzip der Demokratie. Menschen- und Kinderrechte bilden die universelle rechtliche Grundlage von Partizipation.²⁷

Die Beteiligung von Kindern, bei allen sie betreffenden Angelegenheiten ist für pädagogische Fachkräfte keine freiwillige Aufgabe, sondern wurde international in

²⁷ Vgl.: Prengel, A. Bildungsteilhabe und Partizipation in Kindertageseinrichtungen, 2016

der UN-Kinderrechtskonvention²⁸, national im Kinder- und Jugendhilfegesetz²⁹ und in den Kita-Gesetzen der Bundesländer festgeschrieben.³⁰

Übertragen auf den pädagogischen Alltag gibt es vielfältige Möglichkeiten der Partizipation von Kindern. Dabei spielen der Schutz vor allen Formen von Gewalt, die Übernahme von Verantwortung, Werte und Überzeugungen der Erwachsenen und Kinder, die Pflege feinfühler Beziehungen zwischen Erziehenden und Kindern sowie anerkennende Beziehungen der Kinder untereinander eine entscheidende Rolle.

Bei uns lernen die Kinder Mitverantwortung für sich, für Andere und für die Gemeinschaft zu übernehmen. Kinderbeteiligung ist ein Kernelement unserer zukunftsorientierten Bildungs- und Erziehungsarbeit. Wir beobachten und reflektieren unser eigenes Handeln und überlegen uns in welche Bereiche wir die Kinder aktiv einbinden und beteiligen können. Dies geschieht in den wöchentlichen Teamsitzungen. In regelmäßigem Austausch entscheiden wir, worüber die Kinder ihrem Alter und Fähigkeiten entsprechend, auf jeden Fall mitentscheiden sollen und wo Grenzen gesetzt sind. In der Kinderkonferenz besprechen wir diese Regelungen mit den Kindern. In der Kinderkonferenz können die Kinder Probleme, Vorschläge und Ideen vorbringen und gemeinsam wird darüber diskutiert. Die Erzieher*innen besprechen die Vorschläge im Team und setzen diese so weit als möglich um.

Partizipation im Hortalltag:

- Freispielzeit individuell gestaltbar
- gemeinsames Thematisieren und Absprechen von Regeln
- freie Gestaltung des eigenen Tagesablaufs (flexible Hausaufgabenbetreuung, Mittagessen)
- Mitsprache bei Ausstattung und Raumgestaltung des Horts
- Auswahl von Spielmaterialien
- Festlegung des Ferienprogramms
- Kinderbefragung zum Speiseplan
- einbringen von neuen Projekten

Im Rahmen der Mitsprachemöglichkeiten wenden wir verschiedene Methoden an, um mit den Kindern zu einer Entscheidung zu kommen (z.B. Handabstimmung oder geheime Wahl). Die Kinder erfahren und erleben im Hort eine demokratische Grundatmosphäre mit verschiedenen Formen der demokratischen Willensbildung (z.B. Kompromiss, Konsens, Mehrheitsentscheid), wodurch wir sie auf ihrem Weg zur eigenverantwortlichen und selbständigen Persönlichkeit unterstützen.

²⁸ UN Kinderrechtskonvention am 26. Januar 1990 von der Bundesrepublik Deutschland unterzeichnet (Zustimmung von Bundestag und Bundesrat durch Gesetz vom 17. Februar 1992 - BGB1. II S.121) am 6. März 1992

²⁹ SGB VIII

³⁰ Vgl.: Knauer & Hansen. Partizipation und Qualität, 2018

4.2 Beschwerdemöglichkeiten der Kinder

Rechtliche Grundlagen: Das gesetzlich geforderte Beschwerderecht für Kinder im Alltag hat seine Grundlage im

- Bundeskinderschutzgesetz vom 1.1.2012 ³¹
- § 45 Abs. 2 SGB VIII³²
- § 8b SGB VIII Schutzauftrag³³

Die Beschwerdemöglichkeiten sind ein wichtiger Beitrag zur Gewaltprävention und zum Schutz des Kindes. Wir sind noch am Anfang der Entwicklung unseres Beschwerdemanagements, welches wir gemeinsam mit den Kindern weiter entwickeln werden. Die Kinder sollen erleben, dass sie Beschwerden angstfrei äußern können und sie bei Bedarf individuelle Hilfe erhalten. Wir bringen den Kindern Respekt und Wertschätzung entgegen und sind auch bereit, Fehlverhalten von Seiten der Erwachsenen einzugestehen und Verbesserungsmöglichkeiten mit den Kindern zu erarbeiten bzw. im Team zu besprechen. Wir achten auf eine vertrauensvolle Atmosphäre.

Wir haben folgende Möglichkeiten für die Aufnahme von Beschwerden:

- persönliches, individuelles Gespräch: Personen des Vertrauens sind für die Kinder die wichtigste Instanz zur Weitergabe von Beschwerden
- Gesprächsrunden: Grund der Beschwerde ist meistens ein unerfülltes Bedürfnis. In Gesprächen wird versucht, den Hintergrund der Beschwerde zu erkennen und gemeinsam eine Lösung zu finden
- Kinderkonferenz: Sie findet regelmäßig statt. Die Kinder und Erzieher*innen können Probleme und Unzufriedenheit einbringen und gemeinsam mögliche Lösungen diskutieren
- Befragungen – gezielte Befragung zu einem Sachverhalt (z.B. Wie schmeckt euch das Essen?)

Grundsätzliches Vorgehen bei der Beschwerdeaufnahme:

- Frage an das Kind: „Was möchtest Du? Worüber beschwerst Du Dich?“
- das pädagogische Personal hört dem Kind aktiv und wertschätzend zu und geht in einen Dialog mit dem Kind.
- Frage an das Kind: „Was würde Dir in Deiner jetzigen Situation helfen? Worum geht es Dir?“
- die päd. Mitarbeiterin lässt sich auf die Perspektive des Kindes ein.
- Vorschläge des Kindes einholen und festhalten. Der Erwachsene hält sich als Wissender zurück. Eine gemeinsam lernende Haltung steht im Vordergrund.

³¹ Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen; Bundeskinderschutzgesetz vom 1.1.2012

³² Vgl. SGB VIII, §45, Absatz 2

³³ Vgl. SGB VIII, § 8b; Schutzauftrag

- Beschwerden, die gleich bearbeitet werden sollen (bzw. können), sofort erledigen.
- bei Beschwerden, die nicht gleich erledigt werden können, lernen die Kinder Bedürfnisse aufzuschieben, die Frustrationstoleranz zu erweitern. Methodisch kann empfohlen werden, die Beschwerde auf einen Merktzettel zu schreiben, ins Eigentumsfach zu legen und bei der nächsten Konferenz einzubringen, um dann gemeinsam Lösungsmöglichkeiten zu finden.
- Kinder lernen, dem Verursacher der Beschwerde in Ich-Botschaften mitzuteilen, womit sie nicht einverstanden sind bzw. warum sie sich beschweren.
- Rückmeldung über Veränderungsmöglichkeiten und getroffene Entscheidungen.

4.3 Beobachtung der Kinder

Um den Kindern ein guter Begleiter zu sein und unsere Angebote bedürfnisgerecht zu planen, ist die Beobachtung der Kinder eine wesentliche Grundlage unserer Arbeit. Unsere Beobachtungen leiten unser Handeln und sind Grundlage für die Gespräche mit den Eltern oder Gesprächen mit den Lehrern. Als Arbeitsmittel haben wir einen Bogen selbst erstellt, in dem von Mitarbeiter*innen Beobachtungen mit Datum festgehalten werden. Die Bögen werden in der Kinderakte gesammelt und sind somit schnell zugänglich.

Besondere Acht legen wir auf folgende Aspekte:

- Sozialverhalten
- Verhalten bei den Hausaufgaben
- Freizeitverhalten
- Sprache
- aktuelles und Besonderheiten
- SELSA- Beobachtungsbogen (Sprachentwicklung und Literacy 1.-4. Klasse)

Wir nehmen bei Beobachtungen insbesondere die Stärken der Kinder in den Fokus und analysieren, wo Unterstützung benötigen.

4.4 Individuelle Unterschiede der Kinder als Chance & Bereicherung (Inklusion)

Individuelle Unterschiede zwischen den Kindern, z.B. Geschlecht, Kultur und Entwicklungsstand werden von uns anerkannt und im Rahmen unserer Tätigkeiten berücksichtigt, z.B.

- im offenen Konzept, altersgemischt voneinander und miteinander lernen.

- aufgreifen von kulturellen Unterschieden durch Erzählungen und Lernaktivitäten, Andersartigkeiten kennenlernen und achten lernen.
- Talente und Begabungen kennenlernen und fördern. Durch die Wertschätzung der individuellen Unterschiede wollen wir allen Kindern gleiche und gemeinsame Bildungs- und Entwicklungschancen geben.

4.5 Inklusive Pädagogik im Hort

Kinder haben das Recht auf bestmögliche, gemeinsame Bildung. Durch die gemeinsame Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen soll allen Kindern soziale Teilhabe und Chancengerechtigkeit beim Aufwachsen ermöglicht werden, damit sie ihr Leben soweit wie möglich unabhängig und selbstbestimmt leben können. Es soll für alle Kinder eine Selbstverständlichkeit sein, miteinander zu lernen, zu spielen und aufzuwachsen. Inklusiv arbeitende Kindertageseinrichtungen legen den Grundstein für eine Lebenswelt ohne Ausgrenzung.³⁴

Pädagogische Fachkräfte mit unterschiedlicher fachlicher Spezialisierung bilden bei uns ein multiprofessionelles Team welches die inklusive Pädagogik in unserem Haus unterstützt. Dazu haben wir extra einen Heilerziehungspfleger und eine Inklusionskraft in unserer Einrichtung beschäftigt.

Unsere pädagogische Haltung steht im Einklang zum Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan³⁵ (BayBEP), welcher die individuellen Unterschiede der Kinder als Chance und Bereicherung ansieht. Die soziale und kulturelle Vielfalt der Kinder und Familien bietet Lernchancen für jedes einzelne Kind. Alle Kindertageseinrichtungen sind in der Verantwortung, „sozialer Ausgrenzung angemessen zu begegnen und allen Kindern faire, gleiche und gemeinsame Lern- und Entwicklungschancen zu bieten.“³⁶ Darauf haben wir sowohl bei der personellen aber auch der räumlichen Beschaffenheit im Kinderhort Karlstein Kids großen Wert gelegt.

4.6 Anregende Lernumgebung inner- und außerhalb der Einrichtung

Der Hort befindet sich mit der Grundschule Karlstein auf einem gemeinsamen Areal zentral im Ortsteil Dettingen gelegen. Das 2017 eröffnete Haus überzeugt mit seinen hellen, hohen und lichtdurchfluteten Räumlichkeiten. Die ganze Einrichtung befindet sich auf einer Ebene und ist barrierefrei.

³⁴ Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (Hrsg.): Gemeinsam Verantwortung tragen. Bayerische Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit. München, 2012. S. 29ff

³⁵ Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen / Staatsinstitut für Frühpädagogik München (Hrsg.) (2006): Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Grundschule (BBEP).

³⁶ Ebd.: Kap. 2.8.

Unsere Räumlichkeiten:

- Bauraum
- Lese- und Brettspielerraum
- Tanz- und Verkleidungsraum
- Kreativraum
- XXL-Bausteine Raum
- Bewegungsraum
- Werkraum
- Spielflur
- Atrium mit Anmeldung, Tischtennisplatten und Leseecke
- Garderobe mit Eigentumsfächern für die Schulranzen
- 2 Hausaufgabenräumen mit je 16 Arbeitsplätzen
- 2 Hausaufgabenräume mit je 7 Arbeitsplätzen
- Toiletten Mädchen
- Toiletten Jungen
- behindertengerechte Toilette mit barrierefreier Dusche
- Mensa
- Küche
- Sozialraum mit Teeküche
- Büro
- Papier- und Materiallager
- Hauswirtschaftsraum
- Technikraum
- Windfang mit Infosäule
- Schulturnhalle (jeweils am Freitag)
- Gartenanlage mit Fußballfeld, Matschanlage und Kletterberg

5. Planung und Ablauf der Bildungs- und Erziehungsarbeit

Neben den oben beschriebenen gesetzlichen Vorgaben orientiert sich unsere Arbeit mit den Kindern an deren Bedürfnissen, Wünschen und Vorschlägen der Kinder. An den Planungstagen und den Teamsitzungen werden dazu die Ideen der Kinder vorgetragen und wir versuchen gemeinsam diese für das laufende Hortjahr einzuplanen. Dazu werden Projekte und Feste sowie Feiern überlegt. Die gesammelten Ideen halten wir schriftlich fest, sodass wir uns im Laufe des Jahres daran orientieren und sie umsetzen können. Bei den Festen beziehen wir unseren Elternbeirat in die Planungen mit ein.

5.1 Exemplarischer Tagesablauf

7:00 bis 8:00 Uhr: In dieser Zeit bieten wir für unsere Hortkinder eine Frühbetreuung an. Die Kinder haben die Möglichkeit die Räume des Hortes zu nutzen und werden dann von uns zur Schule begleitet.

8:00 bis 9:00 Uhr: Der Hort bietet für Vorschulkinder, mit sprachlichem Förderbedarf, in Absprache mit den Kindertagesstätten, eine „Wortwerkstatt“ an.



Diese läuft parallel zum D-240 Kurs der Schule. Die Kinder werden nach dem Kurs gemeinsam mit Bussen zur jeweiligen Kita gebracht.

Die Vorbereitungszeit des Hort-Teams wird in der Einrichtung abgeleistet. In dieser Zeit werden verschiedene Aufgaben durchgeführt:

- Wochenplanung
- Beobachtungen und Dokumentationen
- Vorbereitung von Freispielangeboten
- Gespräche (mit Lehrern, Eltern, pädagogischen Fachkräften)
- Teamsitzung
- Fallbesprechungen
- Studium der Fachliteratur
- organisatorische Aufgaben
- hauswirtschaftliche Tätigkeiten

Ab 11:20 Uhr kommen die Kinder aus der Schule (je nach Schulschluss) und melden sich an der zentralen Anmeldung an. Spätestens jetzt werden die Eltern angerufen, die ihre Kinder nicht entschuldigt haben. Dies dient der Sicherheit der Kinder, damit nicht ein Kind versehentlich mit dem Bus nach Hause gefahren ist und ohne Aufsicht wäre.

Die Kinder haben nun die Möglichkeit ihre Hausaufgaben in einem der Hausaufgabenräume zu erledigen, zum Essen zu gehen oder sich in das Freispiel zu begeben.

Die Hausaufgabenräume sind **von 11:20 Uhr bis 15:30 Uhr geöffnet**. Ihr Kind entscheidet selbst, zu welchen Erzieher*innen es gehen möchte und wann es mit den Aufgaben beginnen mag. Alle Kinder werden in einer Hausaufgabenliste notiert. Dort werden auch Probleme bei den Aufgaben aufgeschrieben. Um 14 Uhr erinnern wir die Kinder nochmal an die zu erledigenden Aufgaben.

Unsere Mensa hat von **11:45Uhr bis 14:30 Uhr** durchgehend geöffnet. Das Kind kann zu jeder Zeit dort seine Mahlzeit einnehmen. Selbstverständlich erinnern alle Betreuer*innen die Kinder auch noch einmal an das Essen.

Ab 14:45 Uhr steht der Nachmittagssnack in der Mensa bereit. Hier haben die Kinder die Möglichkeit, einen Joghurt, Obst, Kuchen, etc. einzunehmen.

Wasser können die Kinder sich zu jeder Zeit an den vorgesehenen Wasserspendern zapfen.

Die Themenräume und der Garten sind mit Eintreffen der Kinder selbstverständlich auch geöffnet.

Kinder, die eine Nachmittags - AG besuchen, werden von unserer Anmeldung gesammelt und zur Schule gebracht. Gleiches geschieht mit den Buskindern um **14:30 Uhr und um 16:10 Uhr**.

Kinder die alleine nach Hause laufen dürfen, werden natürlich zu der gewünschten Zeit ebenfalls von uns geschickt.



Es finden beim Abholen der Kinder bei uns im Haus kurze Tür- und Angelgespräche mit den Eltern statt, z.B. über die Hausaufgabenerledigung oder besondere Vorkommnisse am Tag. Für Eltern, die nicht persönlich abholen, erteilen wir natürlich telefonisch kurze Auskünfte.

Um 17.00 Uhr schließt der Hort.

5.2 Raumkonzept

Alle verfügbaren Räume werden als Einheit gedacht. Sie sind differenziert gestaltet und werden auch differenziert genutzt. Den Kindern eröffnet sich damit ein vielfältigeres Spielfeld, was ihre Erfahrungs-, Handlungs- und Entscheidungsspielräume erweitert.

Das pädagogische Personal setzt weiterhin den Rahmen, in dem die Kinder sich bewegen. „Bis hierher und nicht weiter“ – das gilt im direkten und im übertragenen Sinne. Hierbei spielen Klarheit und Kompetenz des Fachpersonals gegenüber Kindern, Kollegen und Eltern eine große Rolle.

Regelmäßige Sitzungen im Team über Gebote und Verbote, über Pflichten und Rechte von Kindern sind ein wesentlicher Teil der offenen Arbeit. Hierbei soll das gegenseitige Verständnis und die Zusammenarbeit verbessert werden. Funktionsräume sollen hierbei nicht der Funktion der Dinge dienen, sondern vielmehr auf die Aktionen und das Erleben der Kinder eingehen. Wir versuchen unser Augenmerk auf aktuelle Bedürfnisse zu richten und somit auf Aktivitäten welche den Kindern momentan am liebsten sind.

Kompetenzförderung im Freispiel

Das Freispiel als Bestandteil unserer Konzeption wird begründet durch unser Bild vom Kind.

Wir sehen das Kind als eigenständiges Individuum mit eigenen Bedürfnissen und Wünschen. Die Räume für das Freispiel (Gruppenräume, Garten und Flur) sollen jedem Kind die Möglichkeit bieten diese selbstbestimmt zu erfüllen.

Die pädagogische Arbeit besteht darin, die Voraussetzungen zur Kompetenzförderung zu schaffen. Die Freispielräume werden mit Fördermaterialien ausgestattet und sind kindgerecht gestaltet, um sich sicher frei bewegen zu können und Zugang zu allen Materialien besteht. Das Kind als aktiver Mitgestalter seines Verstehens kann so seinen innewohnenden Forscher- und Entdeckungsdrang ausleben und selbstgewählte Kompetenzentwicklung anstreben. Dem Recht des Kindes auf Mitsprache und Mitgestaltung seiner eigenen Entwicklung und Bildung wird damit Rechnung getragen.³⁷

³⁷ Vgl. BayBEP; Kap. 8.2.1; S. 415 ff

Gemeinsam mit anderen Kindern und den Pädagog*innen wird die Welt in Ko-Konstruktion erschlossen und im Umgang miteinander soziale Kompetenzen gefördert. Hierbei ist die Interaktion mit anderen, der kommunikative Austausch und die Übernahme von Mitverantwortung für die Gruppe ausschlaggebend.³⁸

Das Grundbedürfnis der Kinder nach Geborgenheit und Sicherheit ist eine unabdingbare Voraussetzung zur Erweiterung der eigenen Kompetenzen. Hierin liegt eine der wesentlichen Aufgaben der Pädagogen.

- professionelle Bindung aufbauen
- Stärkung der Autonomie und Eigenständigkeit (z.B. bei Konfliktsituationen, Regelfindung, etc.)
- entwicklungsangemessene Mitverantwortung und Mitgestaltung der sozialen Umgebung- sowie entwicklungsangemessene Eigenverantwortung ermöglichen und fördern
- Wertschätzung, Respekt und Rücksicht als Ausdruck eines humanistischen Weltbildes³⁹

In unserem Atrium befindet sich eine große Magnettafel. Diese ist mit den Symbolen der Themenräume versehen. Jedes Kind ist dazu angehalten einen Magneten mit seinem Namen auf den jeweiligen Bereich zu hängen, welchen es gerade besuchen bzw. bespielen möchte. Bei diesem Vorgang wird sowohl die Selbstorganisation, als auch die Lesekompetenz trainiert. So muss das Kind beispielsweise selbst lesen, in welchen Räumen sich die Freunde aufhalten.

Die Entscheidungsfindung spielt hierbei eine Rolle. Entscheidet sich das Kind, den Raum zu wechseln, muss es daran denken sich dementsprechend umzuhängen.

Werden die Kinder abgeholt, laufen heim oder fahren mit dem Bus, durchlaufen sie natürlich wieder eben diese Bereiche. Sie müssen ihren Magneten auf das „zu Hause Feld“ pinnen, ihre Sachen aus ihrem Spind holen, Hausschuhe gegen Straßenschuhe tauschen und sich bei der päd. Fachkraft am Eingang abmelden.

Die Magnetwand liefert den Eltern beim Abholen aber auch einen Anhaltspunkt, in welchem Spielbereich sich das Kind im Haus aufhält.

5.2.1 Der Bauraum

Ausstattung und Materialien:

- Lego
- Playmobil
- Kapla
- Holzbausteine
- Magnetbausteine

³⁸ Vgl. ebd. S. 415 ff

³⁹ Vgl. ebd. S. 415 ff

Förderung der Kompetenzbereiche:

Motorik

Kinder müssen geschickt und gezielt mit den Baumaterialien umgehen, um ihre Ziele zu erreichen. Hierbei wird die Motorik gefordert und gefördert.

Abstraktes Denken

Kinder lernen in Zusammenhängen zu Denken und Verknüpfungen zwischen einzelnen Funktionen herzustellen. Räumliches Denken wird mittels Entwicklung und Umsetzung eigener Ideen trainiert.

Kreativität und Fantasie

Kinder lassen eigene Fantasiewelten Wirklichkeit werden und nutzen Fahrzeuge, Häuser, Figuren und Landschaften um diese darzustellen.

Mathematische und naturwissenschaftliche Kenntnisse

Physikalische Gesetzmäßigkeiten werden auf spielerische Weise erlernt. Brücken, Türme und andere Gebäude werden durch ausprobieren stabiler und größer. Welche Steine wie angebracht werden müssen, um das Wunschobjekt zu erschaffen, wird experimentell erlernt.

Kinder erlangen, durch die Handhabung mit verschiedenartigen Bausteinen ein Gefühl für unterschiedliche Längen, Gewichte und Formen. Durch Messen und Vergleichen wird die Kategorisierung von Gegenständen spielerisch geübt.

5.2.2 Tischspiele- und Leseraum

Ausstattung und Materialien:

Lesebereich

- Vorlesebücher
- Lexika
- Sachbücher/ Lernbücher
- Erstlesebücher
- Romane
- Jugendbücher

Tischspielbereich

- Brettspiele
- Kartenspiele
- Würfelspiele
- Puzzle

Mobiliar

- Couchecke
- Tische mit Stühlen
- Schränke mit Spielmaterial und Büchern

Im Tischspiele- und Leseraum, sind den Kindern alle Materialien frei zugänglich. Die Kinder können für sich entscheiden, welches Spiel oder welches Buch sie spielen/lesen möchten. Pädagogische Fachkräfte führen Kinder an neue Spiele heran. Diese können dann als Multiplikatoren ihr Können an andere Kinder weitergeben.

Die angebotenen Bücher sollen die Kinder anregen sich mit Literatur auseinanderzusetzen. Egal ob sie mit Sachbüchern ihr Wissen erweitern wollen oder eine lustige Geschichte lesen möchten. Das Bücherangebot wird in regelmäßigen Abständen ausgetauscht.

Tischspiele fördern und fordern Kinder in vielen Bereichen auf eine spielerische Art und Weise. Multiplikation und Addition ist Bestandteil vieler Spiele, auch Konzentration und Reaktionsfähigkeit wird oftmals gebraucht. Während einige Spiele in neue Welten entführen und Kreativität und Fantasie erfordern, stehen Wortschatz und Ausdrucksweise im Fokus spezieller Spiele.

Enttäuschungen und Niederlagen müssen verarbeitet und ein angemessener Umgang hiermit erlernt werden.

5.2.3 Musik und Verkleidungsraum (Rollenspiel)

Soziale Kompetenzen

Im gemeinsamen Spiel lernen Kinder miteinander zu kooperieren, zu teilen und Spielregeln zu vereinbaren. Das Einfinden in Erwachsenenrollen wie die Vater- oder Mutterrolle erlaubt es Kindern sich spielerisch auf mögliche zukünftige Rollen vorzubereiten.

Kognitive Fähigkeiten

Beim gemeinsamen Spiel verbessern Kinder ihre sprachliche Ausdrucksfähigkeit und entwickeln Problemlösestrategien. Im Rollenspiel sind Kinder meist hochkonzentriert und kreativ.

Motorische Fähigkeiten

Im Spiel mit Figuren ist Geschick und Koordination erforderlich.

Emotionale Fähigkeiten

Im Rollenspiel können eigene und bei anderen Personen wahrgenommene Gefühle zum Ausdruck gebracht und auch verarbeitet werden. Hierbei haben die Kinder stets die Kontrolle über die Situation und können so angstfrei lernen mit Gefühlen umzugehen. Hierbei kann das gesamte Gefühlsspektrum angesprochen werden.

5.2.4 Bewegungsraum

Der Raum ist bis auf die Eingänge weiträumig mit Matten ausgelegt (für eine sichere Umgebung zum Bewegen). An einer Längsseite befindet sich eine ca. 4 Meter lange und ca. 2,5 Meter hohe Kletterwand mit veränderbaren Griffen. Eine große Weichbodenmatte und ein Klettergerüst regen zum Bewegen und Turnen an. Das Klettergerüst lässt sich durch verschiedene Teile wie Böden, Rutschen, Leitern und Stege erweitern und umbauen, dies können die Kinder selbstständig entscheiden und umsetzen.

Im kleineren "Turnnebenraum" gibt es Weichbausteine in unterschiedlichen Formen und Größen, mit denen man sich Höhlen, Burgen o.ä. bauen kann.

Förderfunktionen des Raumes:

Körperliche Kompetenzen:

- Ausleben des Bewegungsdrangs (z.B. Ausgleich zum Schulalltag)
- Feinmotorik
- Grobmotorik
- Kraftentwicklung (z.B. hochziehen am Klettergerüst)
- Gleichgewicht (z.B. balancieren auf dem Klettergerüst)
- Kondition (z.B. rennen durch den Raum)
- Koordination (z.B. körperliche Abläufe)
- Selbsteinschätzung (z.B. sich seiner eigenen körperlichen Fähigkeiten bewusstwerden)

Soziale Kompetenzen:

- Rücksichtnahme (auf sich, andere und Material)
- Regelverständnis (z.B. entwickeln und einhalten von eigenen und bestehenden Regeln)
- Vorbildfunktion
- Kreativität (z.B. Erfinden von Spielen)
- Vertrauen
- Stärken des Selbstvertrauens (z.B. überwinden von eigenen Ängsten)
- Gruppendynamik (z.B. bei Mannschaftsspielen)

5.2.5 Werkraum

Kreativität ist in uns Menschen angelegt. Eigenständig wollen Kinder ihre Umwelt erfahren und erleben – aber auch mitgestalten.

Sie stoßen hierbei manchmal auf Hindernisse, für die sie sich eigene Lösungswege überlegen müssen.

Schritt für Schritt wird erlernt, was möglich ist und was nicht. Aus Fehlern wird gelernt, Irrtum und weitere Versuche bringen neue Ergebnisse und weitere Erkenntnisse. Eigene Projekte müssen womöglich verworfen oder abgeändert werden. Wir leisten Hilfestellung und geben Orientierung.

Ausstattung und Materialien:

- zwei große Werkbänke und eine kleine Werkbank mit Schraubstöcken
- eine große Arbeitsfläche mit zwei Kreativplätzen mit Werkzeugwagen
- ein großer Schrank mit Schubfächern für verschiedene Materialien
- zwei große Schränke mit Werkzeug
- ein Waschbecken
- Notausschalter (Strom)
- er ist für max. sieben Kinder ausgelegt

Förderung der Kompetenzbereiche:

Sinneserfahrungen

- verschiedene Materialien wie Ton, Holz, Papier, Farbe, ... etc. mit allen Sinnen erfahren durch Fühlen, Tasten, Riechen und Hören
- Gewicht, Längenunterschiede, Materialeigenschaften kennen und verstehen lernen

Funktion von Werkzeugen und deren sichere Handhabung kennenlernen

- Vorsichtsmaßnahmen beim Schrauben, Klemmen, Hämmern, Schleifen, Raspeln, Leimen, Kleben, Bohren, Pinseln, Messen, Rechnen, Schätzen.... etc. kennenlernen und einhalten

Soziale Kompetenzen

- mit Frustration umgehen lernen (z.B. wenn ein Werkstück misslingt)
- anderen Helfen
- alleine oder miteinander aufräumen
- Werkzeuge ausleihen oder gemeinsam benutzen
- Gefahren erkennen und andere darauf hinweisen
- Probleme annehmen können und lösen lernen



5.2.6 Kreativraum

Im Kreativraum sind die Kinder Akteure ihrer eigenen Entwicklung im sozialen Miteinander. Im Raum befinden sich 4 Tische, Materialschränke, Waschbecken, Ablagewagen für Bilder und eine Staffelei.

Die Kinder finden Anregungen zum Gestalten in Büchern und in den Bastelmaterialien selbst, z. B. verschiedene Malfarben, Stifte, Knete, etc. Angeregt durch den offenen Zugang zu den Materialien können die Kinder verschiedene Techniken selbst ausprobieren. Somit wird die Kreativität und Fantasie angeregt. Durch Projektarbeiten erlernen die Kinder den Umgang mit neuen Materialien. Nach der Einführung durch die Erzieher*innen arbeiten die Kinder selbstständig und eigenverantwortlich. Eigenverantwortung, Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein werden gestärkt.

Die Kinder haben die Möglichkeit, sich kreativ frei zu entfalten und sich ohne Leistungsdruck auszuprobieren. Bei Gemeinschaftsprojekten können die Kinder sich mit anderen absprechen und planen. Sollten unterschiedliche Meinungen auftreten, werden hierbei Konfliktumgang und Lösungsstrategien erlernt.

Die Kinder treten in Kommunikation und lernen voneinander (peer-teaching).

Der angrenzende Tanzraum wird von den Kindern oft mit in den Kreativraum integriert. Da sie für ihre Rollenspiele benötigte Utensilien anfertigen z. B. Eintrittskarten oder Kostümteile.

5.2.7 Gartenbereich

Der Garten kann wie die Gruppenräume täglich (bei jedem Wetter) von allen Kindern genutzt werden. Neben viel Platz zum Bewegen und zum Spielen stehen den Kindern fest installierte Spielgeräte, wie Kletterberg, Matschanlage, Klettergerüst, Rutsche, Nestschaukel und Balancierpfad sowie ein Tartanplatz (Fußball / Basketballfeld) und eine Vielzahl von Fahrzeugen zur Verfügung.

5.2.8 Mittagessen / Mensa

Die Mensa öffnet während der Schulzeit um 11.45 Uhr und schließt um 14.30 Uhr. Dies wird durch ein Ampelsystem an der Türe gekennzeichnet.

Am Eingang der Mensa ist das Tagesessen auf einem Aushang abgebildet. Des Weiteren befindet sich im Eingangsbereich ein Essensplan für die ganze Woche.

Die Kinder haben zwischen 11.45 Uhr und 14.30 Uhr die Möglichkeit selbstständig zum Mittagessen zu gehen, werden aber auch in regelmäßigen Abständen an das Essen erinnert. In unserer Einrichtung ist es möglich sowohl „kalt“ als auch „warm“ zu Essen (Kaltesser bringen ihr Essen von Zuhause mit). Das angebotene Essen wird von der Firma Hofmann-Menü-Manufaktur geliefert und von unserem Küchenpersonal erwärmt. Beilagen sowie Salate und Rohkost werden frisch zubereitet. Hierbei werden Kinder mit Allergien und Vegetarier berücksichtigt. Ebenso verzichten wir komplett auf Schweinefleisch. Kinder können



Essenswünsche äußern, welche nach Möglichkeit auch in die Speisepläne eingebracht werden.

Das Geschirr und Besteck steht an der Theke bereit. Die Kinder bedienen sich selbst. Das Essen steht in Glasschalen, welche man einsehen kann, auf den Tischen. Dieses wird regelmäßig nachgefüllt. Die Kinder entscheiden selbst, was und wie viel sie Essen (Kein Probieerzwang). Die Getränke stehen ebenfalls auf den Tischen. Die Kinder sitzen an Tischen und Stühlen, welche der Größe angepasst sind. An den runden Tischen haben die Schüler*innen die Möglichkeit, sich in Gruppen zusammzusetzen und auszutauschen. Hier besteht für die Erzieher*innen die Gelegenheit, mit den Kindern ins Gespräch zu kommen und diese zu beobachten. Wir achten auf Tischmanieren und weisen auf den wertschätzenden Umgang mit Lebensmitteln hin. Wenn die Kinder fertig gegessen haben, räumen sie ihr Geschirr selbst ab und entsorgen ihre Reste in die dafür vorgesehenen Eimer (Mülltrennung). In der Mensa besteht Hausschuhpflicht aufgrund der erhöhten Verletzungsgefahr (Scherben) und aus hygienischen Gründen.

Um 14.45 Uhr wird für die Kinder ein Snack angeboten (wie Zum Beispiel: Obst, Joghurt, Gemüse, von den Kindern selbst Zubereitetes).

Immer am letzten Freitag jedes Monats wird in der Mensa Geburtstag gefeiert. Hierfür hängt eine Liste für die Eltern der Geburtstagskinder im Eingangsbereich aus. Hier kann eingetragen werden, wer etwas mitbringen möchte.

In den Ferien besteht die Möglichkeit, in der Mensa zu frühstücken. Ebenso ist sie als Kinoraum nutzbar (Beamer / Leinwand).

Die Kinder können in der Zeit von 11.45 Uhr bis 14.30 Uhr durchgehend eine warme Mahlzeit einnehmen.

In dieser Zeit ist mindestens eine Küchenkraft für die Ausgabe des Essens und eine pädagogische Fachkraft anwesend, welche die Kinder beim Mittagessen begleitet.

Die Mensa schließt um 14.30 Uhr. Die Kinder die um 14.10 Uhr erst aus der Schule gekommen sind, haben natürlich ausreichend Zeit ihr Essen einzunehmen. Ab 14.45 Uhr wird in der Mensa der Nachmittagssnack angeboten.

Die Mensa verfügt über 50 Sitzplätze an 8 Tischen. Diese können auf 56 Sitzplätze an 9 Tischen erweitert werden.

Kompetenzen:

- Soziale Kompetenz/ Umgang Miteinander
- Selbstständigkeit
- Fingerfertigkeit
- Selbsteinschätzung
- Kommunikation
- Umgang mit Essen (Wertschätzung)



5.3 Hausaufgaben

Ein bedeutender Teil unseres Hortalltags ist die Hausaufgabenzeit. Von 11:30 Uhr bis etwa 15:30 Uhr können die Kinder bei uns ihre Hausaufgaben erledigen. Die Hausaufgabenräume befinden sich im Schulgebäude. Hier stehen den Kindern täglich nach der 4. Unterrichtsstunde 2 Klassenräume und ab der 5. Unterrichtsstunde 2 weitere Klassenräume zur Verfügung gestellt.

Das pädagogische Personal ist den unterschiedlichen Räumen zugeordnet, wobei die Erstklässler in den ersten Wochen von ihren Bezugserziehern begleitet werden.

Unsere pädagogischen Fachkräfte...

- geben Hilfestellung zum selbständigen Arbeiten
- sind Ansprechpartner bei Schwierigkeiten
- geben Anleitung zur Arbeits- und Zeiteinteilung
- kontrollieren die Hausaufgaben auf Lesbarkeit und Vollständigkeit

Gedichte lernen oder reine Leseübungen sollen bitte Zuhause erledigt werden.

Die Hausaufgabenzeit für Schüler der 1. und 2. Klasse beträgt in der Regel etwa 30 Minuten. Für Schüler der 3. und 4. Klasse etwa 60 Minuten.

Die Verantwortung für die Hausaufgaben verbleibt dennoch bei den Eltern. Daher bitten wir alle Eltern das Hausaufgabenheft am Abend nochmals durchzusehen, um Anmerkungen der Lehrkräfte oder Erzieher zu lesen. Von den Eltern wird Einverständnis darüber erwartet, dass zum Wohle des Kindes Kontakt mit der Schule aufgenommen und gepflegt wird.

Um den Eltern einen besseren Überblick über die schulischen Leistungen ihres Kindes zu ermöglichen, machen wir an den Freitagen keine Hausaufgaben. Stattdessen steht uns dieser Nachmittag für gemeinsame Unternehmungen, Spiele und Beschäftigungen zur Verfügung. Er ist Teil der Freizeitpädagogik, die nach einer anstrengenden Schulwoche nicht fehlen darf.

6. Bildungs- und Erziehungsbereiche

Die gesamte pädagogische Arbeit basiert auf der Grundlage des bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes⁴⁰, den Fachlichen Empfehlungen für die pädagogische Arbeit in bayerischen Horten⁴¹ und den Bayerischen Leitlinien für

⁴⁰ BayKiBiG

⁴¹ Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 22.09.2003: Fachliche Empfehlungen für die pädagogische Arbeit in bayerischen Horten.



die Bildungs- und Erziehungsarbeit von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit⁴². Unsere Bildungsarbeit orientiert sich an den Jahresabläufen mit den verschiedenen Festen. Bei der themenbezogenen Auswahl der Angebote, Projekte, Feste und Feiern werden die Wünsche und Interessen der Kinder mit einbezogen.

6.1 Stärkung der Basiskompetenzen

Unseren pädagogischen Auftrag sehen wir in der Begleitung des kindlichen Entwicklungsprozesses, in dem sich die Kinder durch vielfältige Angebote und durch bereitgestelltes Lernmaterial die Basis- und Schlüsselkompetenzen aneignen können. Diese Kompetenzen sind Grundlage für einen mündigen Menschen und teilen sich in fünf Bereiche auf: Selbstkompetenz - Sozialkompetenz – Resilienz - Sachkompetenz - Lernkompetenz

Selbstkompetenz:

Selbstkompetenz bedeutet, mit sich im Gleichgewicht zu sein, um mit sich selbst zu Recht zu kommen, sein Leben autonom zu gestalten und Verantwortung für sich selbst übernehmen zu können. Dazu gehören:

- eine stabile Ich-Identität, Eigenliebe und Lebensfreude
- Selbstsicherheit und Selbstvertrauen zu den eigenen Fähigkeiten
- eigene Bedürfnisse und Interessen herausfinden
- den eigenen Standpunkt vertreten
- die Fähigkeit und Bereitschaft sich selbst zu reflektieren
- die Fähigkeit zur sinnvollen Freizeitgestaltung in unserer heutigen Gesellschaft

Sozialkompetenz:

Sozialkompetenz bedeutet, das soziale Leben zu bewältigen, in Gruppen bzw. Institutionen wie Schule, Familie, Hort zurecht zu kommen und bestehen zu können. Dazu gehören:

- Einfühlungsvermögen und Rücksichtnahme
- Wünsche und Bedürfnisse anderer wahrnehmen und berücksichtigen
- auf andere zugehen, Spielregeln im sozialen Miteinander anerkennen und einhalten
- Konflikte gewaltfrei und sinnvoll lösen
- Offenheit und Toleranz
- in der Gruppe mit anderen vertrauensvoll zusammenarbeiten

⁴² Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen / Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (Hrsg.) (2016):Gemeinsam Verantwortung tragen - Bayerische Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit.

Resilienz:

Resilienz bedeutet Widerstandsfähigkeit bei Veränderungen und Belastungen, z.B: bei Trennung und Scheidung der Eltern oder anderen belastenden Situationen. Wir unterstützen Kinder in schwierigen Situationen und Problemlagen. Wir begleiten das Kind in seiner Entwicklung und Auseinandersetzung mit Gefühlen. Bei der Bewältigung von Problemen z.B. Umgang mit Leistungsdruck in der Schule, Verlust von Freundschaften, Mobbing in der Schule oder Hort, sehen wir uns als unterstützendes Element. Wir nehmen die Lebensumstände des Kindes bewusst wahr und sehen die Ressourcen des Kindes, um Veränderungen oder Schwierigkeiten zu bewältigen.⁴³

Sachkompetenz:

Sachkompetenz bedeutet mit der eigenen Umwelt zurechtzukommen und sich realitäts- und sachangemessen zu verhalten.

Dazu gehören:

- Interesse und Lernbereitschaft an der eigenen Umwelt zeigen
- Vorgänge und Zusammenhänge verstehen
- Basiswissen über alle wichtigen Lebensbereiche, um das eigene Leben in den Bereichen Familie, Schule und Freizeit selbst zu bestimmen und zu gestalten

Lernkompetenz:

Lernkompetenz ist die Fähigkeit, zu lernen. Wir begleiten die Kinder, sich in ihrem Lern- und Arbeitsverhalten kennenzulernen.

Dazu gehören:

- die Bereitschaft und Freude am lebenslangen Lernen
- zu wissen, wo und wie man Wissen erwerben kann
- das Beherrschen der Kulturtechniken (Lesen, Schreiben)
- das Beherrschen von Lern- und Arbeitstechniken
- Ausdauer und Anstrengungsbereitschaft

Diese fünf Kompetenzen stehen in einer Wechselwirkung zueinander, deshalb müssen alle fünf Bereiche berücksichtigt werden. Wir können nicht alle Einzelpunkte gleichermaßen erreichen. Unsere Aufgabe sehen wir darin, die Kinder im Hinblick auf diese Zielrichtung zu begleiten.

⁴³ Vgl. Gartinger/Janssen (Hrsg.): Professionelles Handeln im sozialpädagogischen Berufsfeld. Erzieherinnen + Erzieher. Berlin, 2014. S. 424 ff

6.2. Bildungs- und Erziehungsbereiche im Einzelnen

Die Bildungsbereiche im Kinderhort Karlstein Kids richten sich nach den Vorgaben der Bayerischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit.⁴⁴

6.2.1 Bewegungserziehung und sportliche Aktivitäten

Der Bereich „Bewegung und Sport“ ist uns sehr wichtig und nimmt einen großen Platz im Rahmen unserer Freizeitgestaltung und Projektarbeit ein. Anschließend einige unserer Aktivitäten:

- Kicker- und Tischtennisturniere
- Radtouren
- Fußball spielen
- Bewegungsangebot in der Turnhalle der Schule (freitags)
- Besuch von Abenteuerspielplätzen in Karlstein
- Besuch am Bolzplatz in Planegg
- Spiele mit dem Schwungtuch
- Federball, Seilspringen
- Tanzen
- Zirkusprojekt

6.2.2 Sprache und Literacy

Sprachliche Bildung und Förderung findet tagtäglich im Hortalltag statt. Besondere Beispiele dafür sind:

- Kinderkonferenzen
- Konfliktlösungsgespräche
- Alltagsgespräche, die von den Kindern untereinander oder mit den Betreuern geführt werden
- Anregungen zum Lesen in der Bücherecke
- Rollenspiele
- Lieder und Gedichte

6.2.3 Umweltbildung und -erziehung

- Exkursionen und Ausflüge im Wald
- Besuch des Vogel- und Naturschutzbundes Karlstein
- Aktionen mit dem Landesbund für Vogelschutz (LBV) Kleinostheim
- Kräuter- und Gemüsebeete
- Feuerschutzübung (zweimal jährlich)
- Mülltrennung
- Insektenhotel
- Blühwiese

⁴⁴ Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen / Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (Hrsg.) (2016):Gemeinsam Verantwortung tragen - Bayerische Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit. S. 42 ff

6.2.4 Mathematische Bildung

- im Alltag beim Abzählen und Aufteilen
- beim Kochen und Backen (Projektangebote im Hort) z.B. beim Abmessen und Wiegen
- beim Erledigen der Hausaufgaben
- Brettspiele und Kartenspiele

6.2.5 Naturwissenschaftliche und technische Bildung

- bei der Durchführung von Experimenten (Projektangebot)
- Naturexkursionen, Geocaching
- Museumsbesuche
- Sachbuchbetrachtungen
- im Umgang mit Materialien (Werkstoff, Werkzeug)
- Versuche im Umgang mit Wasser (Matschanlage)

6.2.6 Kreative Bildung

- Bastelschublade (kleine Ideen Anregungen liegen in dieser Schublade aus)
- Ausstellung von kleinen Kunstwerken
- freies Malen
- Papierarbeiten, z.B. Falten, Origami, mit Pappmaché modellieren
- textiles Arbeiten, z.B. Weben, Flechten, Filzen
- Töpfern mit Birgit von der VHS
- Werken, z.B. hämmern, sägen

6.3 Feste und Veranstaltungen

- Weihnachtsmarkt für Familie und Kinder (Kinder bieten dort ihre gebastelten Sachen an. Vom Erlös dürfen sich die Kinder etwas Neues für den Hort kaufen)
- Geburtstagsfeier der Kinder: Sie findet einmal im Monat für alle Kinder, die in dem aktuellen Monat Geburtstag haben statt.
- Faschingsfeier
- Osterfeier
- Sommerfest mit allen Eltern und Kindern
- Abschiedsfeier der Kinder der 4. Klasse
- Ausflüge in den Ferien (Bauernhofbesuch, Wanderungen, erlebnispädagogische Aktivitäten, Minigolf, Besuch von Naturparks des LBV, Tierpark, Juz, uvm.)
- Abschiedsfahrt für alle Hortabgänger, z.B. an den Weißsee mit Grillfest



6.4 Bereichsübergreifende Bildungsarbeit

Angebote werden im Team und mit den Kindern besprochen. Im Eingangsbereich werden die Projekt- bzw. Neigungsgruppenangebote ausgehängt.

Die Kinder können ohne Voranmeldung spontan je nach Interesse daran teilnehmen. Offene Angebote können während der gesamten Freispielzeit genutzt werden.

Diese Angebote gliedern sich in folgende Bereiche:

- Basteln und kreatives Gestalten
- Malen
- Experimente
- Werken mit Holz
- Töpfern
- Backen und Kochen

7. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft - Unser Angebot für die Eltern

7.1 Elternarbeit

Unsere pädagogische Arbeit wird dann erst wertvoll, wenn Eltern und Hort den Weg der Erziehung gemeinsam gehen. Deswegen ist uns eine vertrauensvolle, partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern sehr wichtig. Jährlich wird zu Schuljahresbeginn im Hort ein Elternbeirat gewählt. Die Eltern haben so die Möglichkeit, aktiv am Hortgeschehen teilzunehmen.

Formen der Zusammenarbeit:

- Tür- und Angelgespräche
- kurzer Informationsaustausch am Telefon
- Entwicklungsgespräche, z.B. über Lern- und Arbeitsverhalten des Kindes
- Elternabende
- Elternbriefe (neu auch über E-Mail)
- Bedarfsabfrage für die Schulferienbetreuung
- Informationen an der Infosäule im Eingangsbereich
- Aufnahmegespräche
- gemeinsame Feste und Feiern mit den Familien der Hortkinder

7.2 Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat

Der Elternbeirat wird jährlich zu Schuljahresbeginn für ein Hortjahr von den Horteltern gewählt und trifft sich im Laufe des Jahres zu regelmäßigen Sitzungen. Die Inhalte der Sitzungen werden schriftlich an unserer Pinnwand im Hort für alle Eltern zur Information ausgehängt. Außerdem plant und gestaltet der Elternbeirat Feste und Feiern mit und arbeitet hier eng mit den Hortmitarbeitern zusammen. Über aktuelle Themen und Veränderungen wird der Elternbeirat informiert und steht hier im ständigen Dialog mit der Hortleitung und dem Träger.

8. Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII

Es ist unser gesetzlich verankerter Auftrag auf das seelische und körperliche Wohlbefinden der Kinder zu achten. Bei Fragen hinsichtlich der Entwicklung oder des Verhaltens des Kindes beraten wir gerne und kooperieren mit bzw. verweisen bei Problemlagen auf andere Einrichtungen und Dienste. Wir helfen den Eltern geeignete Unterstützungsmöglichkeiten zu finden und stellen bei Bedarf den Kontakt zu Beratungsstellen oder zu konkreten Ansprechpartnern her. Zu unserer Pflicht gehört es, bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung der gesunden kindlichen Entwicklung, eine Gefährdungseinschätzung in Form einer zertifizierten Beurteilungsskala vorzunehmen und die Eltern auf Entwicklungsstörungen bzw. Entwicklungsrisiken rechtzeitig aufmerksam zu machen.

"Eine Gefährdungseinschätzung gemäß § 8a Absatz 1 SGB VIII ist dann zu melden, wenn dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt werden, es sich daraufhin einen unmittelbaren Eindruck von dem/der Minderjährigen und seinem/seiner persönlichen Umgebung verschafft hat (z.B. durch einen Hausbesuch, den Besuch der Kindertageseinrichtung oder der Schule, der eigenen Wohnung der/des Jugendlichen oder die Einbestellung der Eltern ins Jugendamt) und die Einschätzung des Gefährdungsrisikos anschließend im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte erfolgt ist."⁴⁵

Zur Beratung und zur Gefährdungseinschätzung kann eine, diesbezüglich erfahrene, Fachkraft der Erziehungs- und Familienberatungsstelle hinzugezogen werden. Falls die Gefährdung trotz unseres Hinwirkens nicht abgewendet werden kann, greift nach §8a Absatz 4 SGB VIII die Verpflichtung des Trägers das Jugendamt Aschaffenburg zu informieren. Ein weiterer Aspekt zur Sicherstellung des Schutzauftrages, ist das Vorlegen des Nachweises der letzten altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung von Seiten der Eltern bei der Anmeldung. Dies geschieht in der Regel schon im Krippen- / Kindergartenbereich und wird mit der Akte zum Wechsel in den Hort übergeben.

⁴⁵ SGB VIII; § 8a



Schutzkonzept

Das pädagogische Team des Kinderhort Karlstein Kids hat zur Sicherung des Schutzauftrages in Kindertageseinrichtungen ein Schutzkonzept (gemäß §45 Abs.2 Satz 2 Nr.4 SGB VIII⁴⁶) ausgearbeitet. Dieses steht in direktem Bezug zur hier vorliegenden Konzeption und enthält dementsprechend passgenaue Angebote zum Schutz der Kinder als Prävention vor Kita-internen Gefährdungen.

Das Schutzkonzept ist dieser Konzeption angehängt und kann jederzeit auf der Homepage des Kinderhortes eingesehen werden.

9. Weiterentwicklung unserer Einrichtung

Vorrangiges Ziel unserer Einrichtung ist es, den Hortkindern einen Ort des Vertrauens und der Geborgenheit zu geben. Einen Ort, an dem sie sich wohl und aufgehoben fühlen. Die sinnvolle Freizeitgestaltung ist ein unerlässlicher Faktor in der Betreuung von Kindern, um ihnen alle Möglichkeiten zur Entfaltung und Entwicklung zu geben. Gruppenfähigkeit und soziales Empfinden wird den Kindern helfen, ihren Weg des Erwachsenwerdens sicherer zu gehen und ein gesundes Selbstbewusstsein zu entwickeln.

Es gibt keinen Stillstand in der Einrichtung. Stattdessen sind wir stets gefordert, uns den neuen Herausforderungen sowohl von Seiten der Kinder, der Eltern, des Trägers oder Gesetzgebers zu stellen und gemeinsam an einer Verbesserung und Weiterentwicklung der Kinderbetreuung im Hort zu arbeiten.

10. Nachwort

Durch diese Konzeption konnten Sie sich ein Bild über unsere Arbeit im Hort machen. Für Anregungen und Fragen Ihrerseits sind wir jederzeit offen. Weitere Informationen zum Hort und zur Kinderbetreuung finden Sie im Internet unter

www.hort-karlstein.de

und in den Satzungen zur Kinderbetreuung und zu den Gebühren der Gemeinde Karlstein. Diese Konzeption wurde von dem Team des Kinderhortes mit Unterstützung der Fachbereichsleitung der Gemeinde Karlstein, Frau Juliana Leipold, erstellt.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse an unserem Haus und würden uns freuen Ihre Kinder bei uns begrüßen zu dürfen.

⁴⁶ Ebd. §45; Abs.2 Satz 2 Nr.4



11. Literatur

Bayerisches Gesetz zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (Bayerisches **Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz – BayKiBiG**) Vom 8. Juli 2005

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen / Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (Hrsg.) (2016):
Gemeinsam Verantwortung tragen - **Bayerische Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit.**

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen/Staatsinstitut für Frühpädagogik (Hrsg.): **Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung** (4.Aufl. 2010). Berlin.

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 22.09.2003: **Fachliche Empfehlungen für die pädagogische Arbeit in bayerischen Horten.**

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.):
Übereinkommen über die Rechte des Kindes. **UN-Kinderrechtskonvention** im Wortlaut mit Materialien. 1992.

Das Achte Buch Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), das zuletzt durch Artikel 32 des Gesetzes vom 5. Oktober 2021 (BGBl. I S. 4607) geändert worden ist.

Gartinger/Janssen (Hrsg.): **Professionelles Handeln im sozialpädagogischen Berufsfeld. Erzieherinnen + Erzieher.** Berlin, 2014

Gebührensatzung für die gemeindlichen Kindertagesstätten von Karlstein/Main:
<https://www.karlstein.de/wp-content/uploads/2017/11/Geb%C3%BChrensatzung-KiTa-2018-01-01.pdf> Aufgerufen am 05.04.2022

Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen
Bundekinderschutzgesetz vom 1.1.2012.

Knauer & Hansen. **Partizipation und Qualität**, 2018

Prenzel, A. **Bildungsteilhabe und Partizipation in Kindertageseinrichtungen**, 2016.

UN-Kinderrechtskonvention am 26. Januar 1990 von der Bundesrepublik Deutschland unterzeichnet (Zustimmung von Bundestag und Bundesrat durch Gesetz vom 17. Februar 1992 - BGB1. II S.121) am 6. März 1992